

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

Mittwoch, dem 29. März 2023 um 19.00 Uhr

im Gemeindegemeinschaftssaal Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind: Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian	Amon Ing. Martin
Endler Dagmar	Lembacher Ernst
Maurer Gerhard	Seidl Josef

die Gemeinderäte:

Fahn Michael	Freitag Erwin
Hager Wilhelm	Mann Martin
Rabatsch Gerald	Schmid Eva
Steiner Kurt	Windisch Melanie
Wimmer Ing. Franz	

Schriftführer:

STEFAN Ing. Daniel

Entschuldigt:

gf.GR. Hofbauer Christian	GR Autherith Wilhelm
GR. Liebhart Jürgen	GR. Wedorn René
GR. Wittmann Martin	

Nicht entschuldigt: 0

Tagesordnung

19:00 Präsentation Bildungscampus Arch. Schwingenschlögl

19:30

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022.
3. Bericht der Kassaprüfung vom 21.03.2023.
4. Rechnungsabschluss 2022.
5. Auftragsvergabe Sanierung obere Stützmauer Friedhof Sitzendorf.
6. Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination für den Straßenbau 2023 (Sitzendorf Im Winkler BA1 & BA2, Frauendorf Wieselweg, Braunsdorf Am Brunnen).
7. Widmungsvoraussetzungen für PV Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Sitzendorf/Schmida.
8. Verpachtungen in Frauendorf.
9. Grundverkauf und Grundabtretung in Roseldorf.
10. Grundkauf in Braunsdorf.
11. Kauf eines Hauses in Roseldorf.

12. Auftragsvergabe für den Abbruch eines Hauses in Roseldorf.
13. Grundsatzbeschluss für das Geh- und Radweg-Baulos B2 Roseldorf.
14. Erklärungen zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen an B2 und L1145.
15. Grundeinlösen zur Verbreiterung der L35, Teil 2.
16. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren in Frauendorf „Reithen“.
17. Grundan- und -verkauf betreffend die Korrektur L 49 Friedhof Goggendorf.
18. Widmungs- und Entwidmungsverordnung betreffend Korrektur L 49 Friedhof Goggendorf.
19. Maklerauftrag für Verkauf ehem. Kindergarten Braunsdorf.
20. Dienstbarkeitsverträge mit der Netz NÖ GmbH für zwei neue Trafostationen in Braunsdorf.
21. Beschluss über die Annahme der Leitbildberichte zur NÖ Dorferneuerung in Sitzendorf und Roseldorf.
22. Grundsatzbeschluss für den Umbau des Gemeindehauses in Frauendorf.
23. Änderung der Absichtserklärung mit der Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH betreffend Glasfaserausbau im Gemeindegebiet (GR-Beschluss vom 14.12.2022).
24. Dienstverschaffungsvertrag mit der Justizanstalt Sonnberg.
25. Ansuchen um Mietpreinsnachlass Schmidawirt.
26. Personalangelegenheiten.
27. Bericht des Bürgermeisters.

Durchführung

- zu 1. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die reguläre Tagesordnung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung ab und begründet die Absetzung mündlich.

- zu 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022:
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2022 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.
- zu 3. Bericht über die Kassaprüfung vom 21.03.2023:
Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Kurt Steiner, das Wort.
GR. Steiner bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 21.03.2023 zur Kenntnis.
- zu 4. Rechnungsabschluss 2022:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 15.03.2023 bis 29.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist folgende Summen auf:

Kassenbestand zum 31.12.2022	€	2.334.917,04
------------------------------	---	--------------

Ergebnishaushalt:

Erträge	€	6.000.136,02
Aufwendungen	€	<u>5.173.140,41</u>
Nettoergebnis (nach Abschreibungen)	€	826.995,61

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€	5.546.559,29
Auszahlungen operative Gebarung	€	3.641.848,47

Vermögenshaushalt:

Aktiva per 31.12.2022	€	30.288.123,70
Passiva per 31.12.2022	€	30.288.123,70

(Veränderung gegenüber 31.12.2021: +527.190,71)

Haushaltspotential:

HH-Potential aufbauend auf der Ergebnisrechnung	€	1.028.135,58
Kumuliertes HH-Potential (manuelle Berechnung)	€	2.489.660,29

Rechnungsquerschnitt: Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)	€	868.267,76
--	---	------------

Der Schuldenstand am 01.01.2022 betrug	€	3.059.288,86
Der Schuldenstand am 31.12.2022 betrug	€	<u>2.845.612,00</u>
somit verringerte sich der Schuldenstand absolut um	€	213.676,86

Von den Darlehensschulden per 31.12.2022 entfielen auf

Schuldenart 1 Allg. Schulden (z.B. Schulen, Kindergärten, Arzthaus, Straßenbau etc.)	€	1.029.232,70
Schuldenart 2 Gebührenhaushalte (Wasser, Kanal)	€	1.816.379,30

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 gemäß vorliegendem Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beim folgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Erwin Freytag für befangen und verlässt den Sitzungssaal

zu 5. Auftragsvergabe Sanierung obere Stützmauer Friedhof Sitzendorf:

Die obere Stützmauer am Friedhof Sitzendorf ist in einem sehr desolaten Zustand und bedarf einer dringenden Sanierung. Sanierungsarbeiten: Abbruch der Säulen, Betonrost und Betonhandlauf, Erneuerung des Betonrost, der Betonsäulen teilw. Sanierung der Steinmauer, Errichtung einer Drainage hinter der Stützmauer. Hierfür liegen folgende Angebote inkl. USt.vor:

Held & Francke GmbH.	Horn	€ 59.063,71
Leyrer & Graf	Horn	€ 78.301,80

Für die Errichtung eines Edelstahlgeländers 79 lfm. wie bereits bei der ersten Stützmauer liegt folgendes Angebot inkl. USt. vor:

Es-Tec Robert Freytag**Sitzendorf****€ 38.868,00**

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Sanierung der oberen Stützmauer Friedhof Sitzendorf möge an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 59.063,71 (inkl. USt.) sowie für das Edelstahlgeländer an die Fa. Es-tec zum Preis von € 38.868,00 (inkl. USt.) vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Erwin Freytag betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

zu 6. Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination für den Straßenbau 2023 (Sitzendorf Im Winklerl BA1 & BA2, Frauendorf Wieselweg, Braunsdorf am Brunnen):

Für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination für den Straßenbau 2023 mit folgenden Leistungen (Unterlagen gemäß BauKG, Absteckung mit bauausführenden Firmen, Kontrolle von Ausführungsplänen, Baubesprechungen, Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Abrechnung und Rechnungskontrolle und die Abnahme) liegt folgendes Richtpreisangebot vor:

Henninger & Partner**Langenlois****€ 37.080,00**

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination für den Straßenbau 2023 möge an die Fa. Henninger & Partner zum Richtpreis von € 37.080,00 (inkl. USt.) vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7. Widmungsvoraussetzungen für PV Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Sitzendorf/Schmida:

Um PV- Freiflächenanlagen in Gemeindegebieten zu ermöglichen, bedarf es einer Umwidmung durch den Gemeinderat. Für solch eine Umwidmung stehen seitens des Landes NÖ Umwidmungsempfehlungen zur Verfügung. Diese können herangezogen und je nach Bedarf erweitert werden. Für das Gemeindegebiet von Sitzendorf wurde ein eigens erstellter Kriterienkatalog zur Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen erarbeitet. Diese Vorgaben sollen einerseits den Umweltschutz und andererseits erneuerbare PV-Energie miteinander in Verbindung setzen. Der Landesgesetzgeber gibt die Rahmenbedingungen vor, die Ausgestaltung dieser obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Es liegt folgender Kriterienkatalog vor:

Kriterienkatalog zur Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen

Eine Umwidmung in Grünland-PV bis max. 2 ha erfolgt, wenn ein Konzept unter Einhaltung der folgenden Kriterien dem Gemeinderat vorgelegt wird.

1. Der/Die Antragsteller*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 1.1. Der/Die Antragsteller*in kann einen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida > 9 Jahre vorweisen.
 - 1.2. Der/Die Antragsteller*in ist Eigentümer*in der umzuwidmenden Fläche.
 - 1.3. Der/Die Antragsteller*in ist Betriebsführer*in der PV-Anlage.

- 1.4. Der/Die Antragsteller*in noch keine PV Freiflächenanlage errichtet hat bzw. die errichteten PV Flächen noch unter 2 ha Gesamtbesitzfläche liegen.
2. Eine Genehmigung nicht im Gegensatz vom NÖ Naturschutzgesetz 2000 sowie NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 steht.
3. Wenn kein Natura 2000 Gebiet, kein Vogelschutzgebiet, kein FFH Gebiet bzw. ein anderes Schutzgebiet betroffen ist außer jenes Gebiet, welches seitens der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida für zulässig erklärt wurde. Dabei ist zu beachten, dass eine Genehmigung Gpv im Natura 2000 Gebiet nur dann erfolgen kann, wenn die zuständige Bezirks-hauptmannschaft einen positiven Bescheid erledigt.
4. Wenn die Freiflächenanlage mit (Punkt-) Fundamenten oder Bodenankern und einer Auf-ständerung über Bodengrund errichtet wird. (Die kostengünstigste Variante ist jene mit einer geringen Höhe über Grund und einer optimierten Konfiguration bezüglich der Eigen-beschattung)
5. Folgende ökologische Maßnahmen sind an der zu umwidmeten PV-Fläche für eine Ge-nehmigung notwendig:
 - 5.1. Bestehende Biotopstrukturen müssen erhalten bleiben.
 - 5.2. Errichtung von Nisthilfen für Vögel und Insekten. (pro 100 m² eine Nisthilfe) Dabei müssen sich beide Nisthilfenarten zu gleichen Teilen wiederfinden. Nähere Informati-onen dazu sind im Beiblatt unter dem Abschnitt Nisthilfen zu finden.
 - 5.3. Wenn eine Umzäunung der PV-Anlage notwendig ist, muss der Zaun mit standortan-gepassten Pflanzen und Sträuchern aus gebietseigener Herkunft (Vorgaben von Na-tur im Garten) begrünt werden. Dazu muss der Zaun nach innen versetzt werden, damit die außerhalb begrünte Fläche als Habitat zur Verfügung steht.
 - 5.4. Mindestens 5% der genehmigten Fläche darf nicht beschattet sein und muss mit re-gionalen Sträuchern und Saatgutmischungen von mindestens 15 verschiedenen Pflanzen und Wildkräutern (Vorgaben von Natur im Garten) bepflanzt sein. Dabei ist zu beachten, dass die einmalige Mahd erst ab Oktober erfolgen darf. Es dürfen nur Messerbalken-Mähwerke verwendet werden mit einer Schnitthöhe von mindestens 12 cm. Die Mahd hat von innen nach außen zu erfolgen. Die Mahd hat gestaffelt stattzu-finden. (Mindestens auf 2 Mal mähen mit einem Abstand von 2-3 Wochen.) Unge-mähte oder alternierend gemähte Randstreifen stehen lassen. Keine Mähgutaufberei-tung, keine Verwendung von Schlegelmulchgeräten oder Saugmäher.
6. Wenn lt. eBod - Digitale Bodenkarte mehr als 60% der landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Bodenbewertung von „mittelwertig“ bzw. höher vorliegt, ist eine Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter folgenden Punkten notwendig:
 - 6.1. Mindestens 70 Prozent der umgewidmeten Fläche muss nach ÖPUL Richtlinie land-wirtschaftlich genutzt werden. ODER
 - 6.2. Die noch zur Verfügung stehende umgewidmete Fläche wird als Tierschutz-Weide lt. Vorgabe der Agrar Markt Austria verwendet. ODER
 - 6.3. Die noch zur Verfügung stehende umgewidmete Fläche wird als Biodiversitätsfläche lt. Vorgaben der Natur im Garten verwendet.
7. Wenn lt. eBod - Digitale Bodenkarte mehr als 60% der landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Bodenbewertung von „geringwertig“ bis „geringwertig bis mittelwertig“ vorliegt, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - 7.1. Mindestens 30% der umgewidmeten Fläche muss mit standortangepassten Pflanzen, Hecken oder Büschen gebietseigener Herkunft (Vorgabe von Natur im Garten) be-pflanzt werden. Sollte Punkt 5.3. vorhanden sein kann diese Fläche hinzugerechnet werden, um 30 Prozent zu erreichen.
 - 7.2. Die restliche Fläche muss mit regionalen Sträuchern und Saatgutmischungen von mindestens 15 verschiedenen Pflanzen und Wildkräutern (Vorgabe von Natur im Gar-ten) bepflanzt sein. Dabei ist zu beachten, dass die einmalige Mahd erst ab Oktober erfolgen darf. Es dürfen nur Messerbalken-Mähwerke verwendet werden mit einer

Schnitthöhe von mindestens 12 cm. Die Mahd hat von innen nach außen zu erfolgen. Die Mahd hat gestaffelt stattzufinden. (Mindestens auf 2 Mal mähen mit einem Abstand von 2-3 Wochen.) Ungemähte oder alternierend gemähte Randstreifen stehen lassen. Keine Mähgutaufbereitung, keine Verwendung von Schlegelmulchgeräten oder Saugmäher.

8. Die Einhaltung der Vorgaben wird jährlich von der Marktgemeinde Sitzendorf überprüft. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt die erste Sonderkontrolle nach 3 Monaten. Entspricht die PV-Anlage bei der Sonderkontrolle nicht den Vorgaben, sind 30 % der erwirtschafteten Jahresleistung der installierten PV-Anlage (Bruttoeinnahmen) als finanzielle Entschädigung an die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida abzugeben. Die zweite Sonderkontrolle erfolgt nach 3 Monaten. Sollten die Vorgaben bei der zweiten Sonderkontrolle nicht eingehalten werden, obliegt es der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida die Widmung aufzuheben. Dieser Schritt bedarf einem Rückbau der Anlage durch den Besitzer bzw. Errichter.
9. Die Marktgemeinde Sitzendorf hebt eine jährliche Abgabe von € 3,00 pro kWp (Indexangepasst) zum 15.02. im Nachhinein ein. Zusätzlich fallen zur Benützung des öffentlichen Gutes Gebrauchsabgaben gemäß NÖ Gebrauchsabgabentarif an.

GR Kurt Steiner stellt die Anfrage ob dieser Kriterienkatalog auch rechtlich geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Der Bürgermeister beantwortete dahingehend, dass der Kriterienkatalog selbst ausgearbeitet und keiner rechtlichen Prüfung unterzogen wurde. Der Kriterienkatalog in der vorliegenden Form möge vorerst beschlossen werden und bis zur nächsten GR-Sitzung wird eine rechtliche Prüfung nachgereicht.

Antrag des Bürgermeisters: Die Widmungsvoraussetzungen für PV Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Sitzendorf/Schmida mögen in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA (Reiter, Hinteregger, Amon, Endler, Lembacher, Maurer, Seidl, Fahn, Freytag, Mann, Schmid, Wimmer, Windisch); 3 NEIN (Hager, Rabatsch, Steiner)

zu 8. Verpachtungen in Frauendorf:

- a) Frau Friederike Mehofer, Frauendorf hat um Pachtung eines Teiles der Parz.Nr. 2517 und um einen Teil der Parz.Nr. 2519 KG Frauendorf im Ausmaß von 0,2230 ha. Da es sich um den Standort des Hochbehälters Frauendorf handelt, ist eine Bewirtschaftung der Gesamtfläche nicht möglich. Als Pachtpreis bietet Frau Mehofer € 180,00/ha, d.s. 40,14/Jahr.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Frau Friederike Mehofer zum jährlichen Pachtpreis von € 40,14 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- b) Herr Andreas Greilinger, Frauendorf, hat um Pachtung der Parz.Nr. 3918 KG Frauendorf im Ausmaß von 0,1416 ha zur Benützung als Grünfläche angesucht.

Da es sich hierbei um keine besondere Ackerbonität handelt, bietet Herr Greilinger €180,00/ha, d.s. € 25,00/Jahr.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Andreas Greilinger zum jährlichen Pachtpreis von € 25,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 9. **Grundverkauf und Grundabtretung in Roseldorf:**

- a) Herr Jürgen Stigel, Roseldorf, hat bei ihrem Grundstück 82 KG Roseldorf eine Grenzfeststellung durchführen lassen (ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ. 41335).

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 2 m² soll verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 78,00.

Die in dieser Vermessungsurkunde mit 2 und 3 bezeichneten Trennstücke im Ausmaß von 4 m² sollen unentgeltlich und kostenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida abgetreten werden.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf sowie die Grundabtretung an Herrn Jürgen Stigel in Roseldorf mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Die Gemeinde hat den Bauplatz 2143/2 KG Roseldorf neu vermessen lassen, Grund: die Hauptwasserleitung in Roseldorf soll auf öffentlichem Gut liegen. (ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ. 40755). Die in dieser Vermessungsurkunde mit 1 und 2 bezeichneten Trennstücke im Ausmaß von 323 m² sollen von Gemeinde „privat“ an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Antrag des Vorstandes: Die Annahme der Grundabtretung in Roseldorf möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10. **Grundankauf in Braunsdorf:**

Im Zuge des geplanten Radweges an der L1145 in Braunsdorf soll im Bereich des Friedhofes der Zugangsweg zum Friedhof mitgestaltet werden und auch Parkplätze geschaffen werden. Die Arbeiten für dieses Bauos soll von der StrM. Ravelsbach durchgeführt werden, diese ist jedoch nur berechtigt auf Grundstücken zu arbeiten die im Besitz der Gemeinde oder des Landes NÖ sind. Da das Grundstück hierfür im Besitz der Familie Schmid-Gaus ist, soll ein Teil des Grundstückes angekauft werden.

Parz. 729 ca. 560m² á € 10,00 d.s. gesamt € 5.600,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundankauf in Braunsdorf von der Familie Schmid-Gaus zum Gesamtpreis von € 5.600,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11. Kauf eines Hauses in Roseldorf:

In Roseldorf gelangt ein Haus, welches einen sehr schlechten baulichen Zustand aufweist, zum Verkauf. Aus der Verlassenschaft nach verstorbenen Hermine und Leopold Lahr (Barbara Hirtl und Geschwister) soll die Liegenschaft Pflasterzeile 20, Roseldorf zum Preis von € 42.500,00 angekauft werden

Antrag des Vorstandes: Der Kauf des Hauses in Roseldorf nach der Verlassenschaft von Hermine und Leopold Lahr zum Preis von € 42.500,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 12. Auftragsvergabe für den Abbruch eines Hauses in Roseldorf:

Für Schaffung eines Bauplatzes in Roseldorf, soll für das Haus welches unter TOP 11 angekauft wurde, der Abbruch in Auftrag gegeben werden. Hierfür liegt folgendes Angebot inkl. USt. vor:

Josef Mayer KG

Limberg

€ 17.000,00

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für den Abbruch des Hauses in Roseldorf möge an die Fa. Josef Mayer KG zum Preis von € 17.000,00 vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13. Grundsatzbeschluss für das Geh- und Radweg-Baulos B 2 Roseldorf:

Für 2023 ist folgendes Radwegprojekt geplant und es soll dafür der Grundsatzbeschluss gefasst werden:

- 1) B 2 Roseldorf: Errichtung eines ca. 330 m langen Geh- und Radweges vom Gashaus Pfannhauser bis zum Friedhof, inkl. Neuer Radwegbrücke über die Schmida. Gesamtkosten ca. 506.000,00

Mit diesem Radwegprojekt könnte die Verkehrssicherheit für die Radfahrer wesentlich erhöht werden.

Eine 70%ige Radwegförderung kann nach einer Zustimmung des Qualitätsbeirates des Landes NÖ erhalten werden. Erfolgt keine Zustimmung über eine Förderung, dann soll ein einfacher Gehweg ohne Radweg und Radbrücke in Betracht gezogen werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für das Geh- und Radweg-Baulos B 2 Roseldorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 14. Erklärungen zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen an B 2 und L 1145:

Der Beschluss über die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen an die Abteilung ST3 ist zu fassen.

Erklärung zur **ERHALTUNG** der geförderten Radverkehrsanlage B 2

Angaben zum Projekt:

Marktgemeinde: Sitzendorf an der Schmida

Betreffende Radverkehrsanlage: Geh- und Radweg entlang der Landesstraße B 2, Roseldorf.

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

Erklärung zur **ERHALTUNG** der geförderten Radverkehrsanlage L 1145

Angaben zum Projekt:

Marktgemeinde: Sitzendorf an der Schmida

Betreffende Radverkehrsanlage: Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L 1145, Braunsdorf

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

Die nachstehenden Punkte 1.-12. sind in beiden Erklärungen gleichlautend:

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glättebekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrecht erhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge

von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten

Antrag des Vorstandes: Der Beschluss über die Erklärungen zur Erhaltung der geförderten Radwegenanlagen B 2 und L 1145 mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 15. Grundeinlösen zur Verbreiterung der L 35, Teil 2:

Die Grundeinlösen für die Errichtung des Radweges und die Verbreiterung der L 35 von der Kreuzung L 42/L 35 bis zur Abzweigung der Straße nach Pranhartsberg wurden bereits in der GR-Sitzung vom 29.06.2022 beschlossen.

Nunmehr sollen die Grundeinlösen für Teil 2 (Abzweigung Pranhartsberg bis Ortsanfang Sitzenhart) beschlossen werden. Es liegen folgende Übereinkommen mit den Grundbesitzern vor:

Gst.Nr	Katastralgemeinde	Familiename	Vorname	Ort	Trennst.Nr.	Ablöse-fläche (m ²)
3076	Sitzendorf	Blöch	Franz	Sitzendorf	14	72
461	Pranhartsberg	Blöch	Franz	Sitzendorf	15	100
458	Pranhartsberg	Dungl	Margarete	Wien	20	25
3078	Sitzendorf	Ebner	Edith	Sitzendorf	13	28
459	Pranhartsberg	Fahn	Johannes	Sitzendorf	17	43
252, 256/1	Sitzenhart	Fahn	Gerhard	Sitzendorf	30, 35	58
10	Sitzenhart	Fahn	Leopold	Wien	67	3
253, 254, 255	Sitzenhart	Hartl Josef und	Hartl-Berger Silvia	Rohrbach	32, 33, 34	41
3080	Sitzendorf	Havlicek	Gabriele	Hollabrunn	11	60

454, 455, 457/1, 457/2	Pranhartsberg	Hogl	Johann	Sitzendorf	21, 22, 23,26	215
796/1	Obergrabern	Hogl	Johann	Sitzendorf	36	338
230, 233, 234	Sitzenhart	Hogl	Johann	Sitzendorf	57, 58, 60	734
460	Pranhartsberg	Holzer	Karoline	Wien	16	65
3081, 3084	Sitzendorf	Ibinger	Josef	Grabern	8, 10	164
3103	Sitzendorf	Kamptner	Josef und Anna	Grabern	28	49
250	Sitzenhart	Kamptner	Reinhard	Pranhartsberg	38	20
3102	Sitzendorf	Linda	Marion	Stockerau	27	41
797	Obergrabern	Mann	Josef	Sitzendorf	53	105
225	Sitzenhart	Marktgemeinde	Sitzendorf/Schmida	Sitzendorf	69	104
452, 453	Pranhartsberg	Nowak	Dr. Hubert	Wien	29, 31	18
3082	Sitzendorf	Nuser	Karl	Wien	9	50
782	Obergrabern	Pamperl	Gerhard	Ziersdorf	49	26
785	Obergrabern	Rösler	Martha	Hollabrunn	41	28
249	Sitzenhart	Schmid	Dipl. Ing. Andrea	Grabern	39	9
240/1	Sitzenhart	Schmid	Leopold	Sitzendorf	52	4
1, 2	Sitzenhart	Schmid	Leopold und Herta	Sitzendorf	61, 62	13
241, 248	Sitzenhart	Vogler	Mag. Rainer	Sitzendorf	40, 51	30
236, 251	Sitzenhart	Weber	Gabriele	Sitzendorf	37, 54	123
784	Obergrabern	Weber	Gabriele	Sitzendorf	43	18
3099/1, 3099/2, 3100/1, 3100/2	Sitzendorf	Windisch	Michael	Sitzendorf	18, 19, 24, 25	114
237, 247	Sitzenhart	Wöber	Elisabeth *)	Sitzendorf	42, 52a	379
3079	Sitzendorf	Wöber	Herbert	Sitzendorf	12	59
245, 246	Sitzenhart	Wöber	Herbert	Sitzendorf	44, 45	10
244/1, 244/2	Sitzenhart	Ybinger	Dr. Christian	Wien	46, 47	4

Summe m² **3150,00**
x Ablösebe-
trag € 5,00 je
m² **15.750,00**

*) Die Grundeinlösen von Elisabeth Wöber werden defacto in Form eines Grundtausches abgewickelt (siehe auch Teil 1 aus 2022).

Auf Parz.Nr. 237 KG Sitzenhart von Frau Elisabeth Wöber besteht ein Keller samt Preßhaus. Keller und Preßhaus werden ohne zusätzliche Entschädigung mitverkauft. Abbruch und Entsorgung des Preßhauses auf Kosten der Marktgemeinde Sitzendorf.

Antrag des Vorstandes: Die Grundeinlösen für die Verbreiterung der L35, Teil 2 mögen gem. vorstehender Aufstellung beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beim folgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Erwin Freytag für befangen und verlässt den Sitzungssaal

zu 16. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren in Frauendorf „Reithen“:

Einige Grundeigentümer der Riede „Reithen“ in Frauendorf streben eine Wegverlegung an, damit eine durchgehende Bepflanzung der Weingärten möglich ist. Hierfür benötigt es eine Zustimmung des Gemeinderates. Die Flächengröße der Wege wird in etwa gleich groß sein.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren in Frauendorf „Reithen“ fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr GR Erwin Freytag betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

zu 17. Grundan- und -verkauf betreffend die Korrektur L 49 Friedhof Goggendorf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt!

zu 18. Widmungs- und Entwidmungsverordnung betreffend Korrektur L 49 Friedhof Goggendorf:

Betreffend Vermessungsurkunde des Landes NÖ GZ 52410, betreffend Korrektur L 49 Friedhof Goggendorf Grundabtretungen und Grundablösungen müssen die entsprechenden Teilflächen dem öffentlichen Gut ge- bzw. entwidmet werden.

Dafür liegt folgender Verordnungsentwurf vor:

V E R O R D N U N G

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52410** in der KG Goggendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem Gemeindegut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 6, 8

1.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird aus dem Gemeindegut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 2675

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52410 in der KG Goggendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8

2.2) Die betroffenen nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 2622/3, 2953, 2984

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Vorstandes: Die Widmungs- und Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 19. Maklerauftrag für den Verkauf des ehem. Kindergarten Braunsdorf:

Für den Verkauf des ehem. Kindergartens Braunsdorf soll erneut ein Maklervertrag mit der Fa. SMK-Immo abgeschlossen werden. Die SMK-Immo hat die verkäuferseitige Provision wieder mit 2 % angeboten.

Antrag des Vorstandes: Die SMK Immo Treuhand GmbH. möge mit der Verwertung der Liegenschaften Braunsdorf Untere Dorfstraße 11 erneut beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 20. Dienstbarkeitsverträge mit der Netz NÖ GmbH für zwei neue Trafostationen in Braunsdorf:

Die Netz NÖ GmbH. errichtet in Braunsdorf eine neue sowie eine zusätzliche Trafostation und zwar auf Grundstück Parz.Nr. 985/2 & 207/1.

Die Einräumung dieses dinglichen Rechtes soll unentgeltlich erfolgen. Die Entwürfe der Dienstbarkeitsverträge liegen vor.

Antrag des Vorstandes: Die Dienstbarkeitsverträge mit der Netz NÖ GmbH. betreffend die Errichtung zwei neuer Trafostation in Braunsdorf möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21. Beschluss über die Annahme der Leitbildberichte zur NÖ Dorferneuerung in Sitzendorf und Roseldorf:

Beschlossen werden soll der Inhalt des Leitbildes, wobei es vor allem um die Ziele geht, die im Leitbild verankert sind. Der GR soll die Zustimmung geben, dass es sich hierbei um wichtige Aspekte handelt, die im Sinne des Wohles der Menschen in Sitzendorf bzw. Roseldorf sowie der Gemeinde Sitzendorf sind.

Antrag des Vorstandes: Die Annahme der Leitberichte zur NÖ Dorferneuerung in Sitzendorf und Roseldorf mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 22. Grundsatzbeschluss für den Umbau des Gemeindehauses in Frauendorf:
 Der DEV Frauendorf plant den Umbau des ehem. Kindergartens in ein Dorfhaus. Einbau einer Küche, Erneuerung der Sanitäreinrichtungen (EG und OG), Schaffung eines barrierefreien Zuganges, Einrichtung. Der Umbau ist in 3 Schritten geplant. Gesamtkosten ca. 141.000,00. Im Zuge der Planungsarbeiten für den Umbau ist auch die Überlegung für den einer Pellets-Zentralheizung anstatt der Elektro-Direktheizung aufgetreten. Hierfür liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 70.000,00 vor.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für das Gemeindehaus in Frauendorf fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 23. Änderung der Absichtserklärung mit der Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH betreffend Glasfaserausbau im Gemeindegebiet (GR-Beschluss vom 14.12.2022):
 In der GR-Sitzung vom 14.12.2022 wurde eine Absichtserklärung an die Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH. beschlossen.
 In dieser Absichtserklärung wurde handschriftlich folgender Zusatz eingefügt:
 „ Sollte aus nicht vorhersehbaren Umständen sich die Gemeinde entschließen, das Projekt nicht umzusetzen, so entstehen ihr keinerlei Kosten.“
 Aus formalrechtlichen Gründen muss dieser Zusatz wieder gestrichen werden.
 Es soll daher die Absichtserklärung ohne Zusatz noch einmal beschlossen werden.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung der Absichtserklärung mit der Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 24. Dienstverschaffungsvertrag mit der Justizanstalt Sonnberg:
 Durch den freiwilligen Verzicht der Marktgemeinde Sitzendorf auf glyphosathältige Spritzmittel seit 01.01.2022 sind die Herausforderungen an die Unkrautbekämpfung enorm gestiegen. Die Unkräuter müssen nunmehr mechanisch und viel öfter bekämpft werden als früher.
 Um den erhöhten Arbeitsaufwand bewältigen zu können, ist beabsichtigt, mit der JA Sonnberg einen Dienstverschaffungsvertrag über bis zu vier Leiharbeiter abzuschließen.
 Kosten: € 5,552/Std./Leiharbeiter & zusätzlich Fahrtkosten

Antrag des Vorstandes: Der Dienstverschaffungsvertrag mit der Justizanstalt Sonnberg möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu 25. Ansuchen um Mietpreinsnachlass Schmidawirt:
 Im Pachtvertrag für das Lokal „Schmidawirt“ ist unter Punkt 6 eine Indexanpassung gemäß des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 1996 (VPI '96) vorgesehen.

Die diesjährige Erhöhung für die Zeit von November 2021 bis Oktober 2022 beträgt 10,32 % (Grundmiete € 450,00 + Erhöhung € 45,44 exkl. Ust.)

Die Schmidawirtin, Frau Barbara Laser hat mit Schreiben vom 15.03.2023 um Aussetzung dieser Indexanpassung ersucht und begründet Ihr Ansuchen mit den allgemein höheren Kosten für Strom, Lebensmittel usw.

Es sei ihr derzeit kaum noch möglich, den Betrieb gewinnbringend zu führen.

Antrag des Vorstandes: Die Indexanpassung für den Schmidawirt möge für ein Jahr ausgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 26. Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (siehe nicht öffentliche Sitzungsprotokolle)

zu 27. Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 31.01. und 21.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ankauf eines Tablets und einer App für den Wasserzählertausch.
- Ankauf eines Akku-Winkelschleifers für den Bauhof.
- Ankauf einer Diesel-Haustankstelle für den Bauhof.
- Ankauf einer Schwimmschlammpumpe für die Kläranlage.
- Ankauf eines Dampfreinigers für das Gemeindeamt.
- Ankauf von Eislaufschuhen.
- Ankauf von Anschlagtafeln für die Friedhöfe.
- Ankauf der PV-Anlage am Gemeindeamt von Kärnten-Solar.
- Auftrag zu Baumpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen in Goggendorf, Frauendorf und Niederschleinz.
- Auftrag für den Estrich und Dämmung für die Sanierung des Gemeindehauses Roseldorf.
- Auftragsvergabe für die Statik der Fußgängerbrücke in Roseldorf.
- Gewährung von Solar- bzw. Photovoltaikförderungen der Gemeinde.
- Gewährung einer Förderung für die Kulturinitiative Sitzendorf.
- Personalangelegenheiten

Am 24.04.2023 findet am Gemeindeamt die EVN Info-Tour statt. Bürger können sich über Tarife und Förderungen informieren.

Der Bürgermeister berichtet über die Kinderbildungs- und Betreuungsoffensive des Landes NÖ. Ferienöffnungszeiten Kindergarten, Beitragsfreier Vormittag in der TBE für Kinder 0-3 Jahre, Öffnung der Kindergärten für 2-jährige, Reduktion der Gruppengrößen und Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

Der geplante Verkaufsladen in Roseldorf im Zuge der Errichtung der Reihenhäuser wird aufgrund der Mietpreiskosten nicht errichtet.

Betreffend der Biberproblematik am Schleinzbach sowie an der Schmida hat am 01.03.2023 eine Begehung mit der WA3 Wasserbau stattgefunden. Nach vorerst ernüchterndem Ergebnis, dass aufgrund des Naturschutzes nichts unternommen wird, konnte aufgrund der gefährdeten Infrastruktur (Hauptkanalleitung) eine Entfernung aller Biberdämme am Schleinzbach erwirkt werden.

Im Rahmen des Hochwasserschutzprogrammes in Frauendorf soll an der Schmidabrücke bei der Fa. Scheibelhofer eine Messlatte errichtet werden. Hier soll für Alarmierungszwecke der Pegelstand kontrolliert werden, damit eine entsprechender Alarmplan erstellt werden kann.

Der Wasserverband Schmida-Oberlauf hat die Fa. Ebermann für Pflegemaßnahmen an Schmida, Schleinzbach und Straningbach beauftragt.

Die Einladungen für die Schlüsselübergabe der Wohnhausanlage am Klosterplatz am 19.04.2023 wurden bereits versendet. Für die am 28.04.2023 stattfindende Angelobung der Bolfras-Kaserne in Mistelbach sind die Einladungen am finalen Wege.

Mit Schreiben vom 10.01.2023 teilt LR Ludwig Schleritzko der Gemeinde mit, dass das Arbeitsprogramm 2023 für die Baulose B2/L49 Roseldorf und L49/L1217 Frauendorf durch das Land NÖ genehmigt wurden.

Am 15.02. fand bei der Straßenmeisterei eine Einbautenbesprechung betreffend der Baulose welche die Straßenmeisterei für die Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 L49/L1217 Frauendorf West, L1217 Niederschleinz West, L49 Frauendorf/Sitzendorf Gehsteig NA, B2 Roseldorf.

Der Abschlussbericht für das LEADER-Projekt Naturschätze im Westlichen Weinviertel wurde erstellt und abgegeben.

Der Bürgermeister berichtet über diverse Projekte bzw. bevorstehenden Arbeiten in den KG´s.

Der Bürgermeister schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....